

8 Anfragen (schriftlich)

8.1 Straßenbauvorhaben Heinrichstraße – Unterstützung der Bürgeranliegen (GR DI Georg Topf, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbauvorhaben Heinrichstraße – Geidorfplatz bis Leonhardgürtel - wurde uns von zahlreichen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern die Sorge zugetragen, dass zum einen in Zukunft keine Parkplätze mehr in diesem Bereich zur Verfügung stehen werden und zum anderen der Unmut geäußert, dass seitens der zuständigen Stellen die Vorschriften des § 47 1 Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LSTVG idgF. nicht in der gebotenen – rechtsrichtigen – Art und Weise angewendet werden.

Neben den umfangreichen Bauarbeiten, die für die Umsetzung des bezeichneten Bauvorhabens notwendig sind, führt die Tatsache, dass sich die Heinrichstraße in diesem Abschnitt nach Abschluss der baulichen Maßnahmen in einem völlig anderen Bild darstellt – keine Parkplätze, anstelle derer Fahrradstreifen und Verbreiterung der Busspur – zu keiner anderen Beurteilung als jener eines Umbaus – vgl. dazu VwGH Zl. 81/06/0172 beziehungsweise Zl. 2003/05/0171.

Daher richte ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark sowie der Stadt Graz dafür einzusetzen, dass das Straßenbauvorhaben in der Heinrichstraße – Geidorfplatz bis Leonhardgürtel – als Umbau im Sinne des § 47 Abs. 1 Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LSTVG idgF. Und nicht nur als Sanierung – wie in einer Postwurfsendung an die Anrainerinnen und Anrainer bezeichnet – eingestuft wird und so die Anrainerinnen und Anrainer in einem

rechtsstaatlich gebotenen und geordneten Ermittlungsverfahren samt abschließendem Bescheid ihre Parteienrechte wahren beziehungsweise Bedenken und Einwände vorbringen können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.2 Verkehrssicherheit Steinbergstraße (GR Manuel Lenartitsch, SPÖ)

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin!

Die Steinbergstraße ist eine der vielfrequentierten Ein- beziehungsweise Auspendler:innenstrecken Richtung Westen. Entsprechend groß ist die Lärmbelastung für die Anrainer:innen. Erschwerend kommt dann auch noch die Bauschuttdeponie Thal und der daraus resultierende Schwerverkehr dazu. Nicht zuletzt deshalb war die Verkehrsbelastung schon mehrfach Thema in den Gemeinderatssitzungen, aus diesem Grund wurde erst jüngst wieder im Bezirksrat Wetzelsdorf eine von SP-Bezirksrätin Belinda Walkner eingebrachte Initiative mit dem Ziel, zumindest mit Geschwindigkeitskontrollen, Lärmmessungen, Tempobeschränkungen und ähnlichen Maßnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu sorgen, einstimmig angenommen. Allein: Vieles scheint daran zu scheitern, dass die Zuständigkeiten für die Steinbergstraße nicht wirklich geklärt sind beziehungsweise unklar ist, in wessen Hauptkoordination ein solches Maßnahmenpaket fällt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, im Sinne des Motivenbericht klären zu lassen, welche Stellen der Stadt Graz selbst konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Steinbergstraße setzen könnten beziehungsweise mit welchen Stellen Kontakt betreffend die angeführten Vorschläge aufgenommen werden müsste.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.3 Sperrmüll und Grünschnittentsorgung Graz Nord (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Sperrmüllentsorgung in Graz ist durch den Ressourcenpark Graz für viele Personen relativ gut zu bewerkstelligen. Durch die Lage des Ressourcenparks ergeben sich jedoch für die Bewohner im Grazer Norden einige Herausforderungen.

Angebotene Entsorgungsmöglichkeiten – wie zum Beispiel die Grünschnittentsorgung im Herbst – stimmen oft nicht mit den tatsächlichen Grünschnittzeiten überein, da nicht immer der Grünschnitt gerade zu erledigen ist, wenn Entsorgungsmöglichkeiten angeboten werden. Hier kam seitens der Bevölkerung der Vorschlag, einen Sammelplatz für Grünschnitt zu errichten, der im Frühling und Herbst über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen könnte. Die Bewohner aus den nördlichen Bezirken müssen zudem für die Entsorgung Ihres Unrats und dergleichen eine weite Strecke mit dem Auto zurücklegen. Hier kam die Idee aus der Bevölkerung, an strategisch gut gewählten Orten dezentrale Kleinsammelstellen zu organisieren, an denen geringe Mengen abgegeben werden könnten.

Eine mögliche Lösung ist eventuell in Form eines Fördermodells für Grazer Hauptwohnsitze die Preise für die Entsorgung bei der Firma Ehgartner in der Wasserwerksgasse an den Ressourcenpark anzugleichen (Differenz zahlt Stadt?!)

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Welche Entsorgungsmöglichkeit gibt es aktuell außerhalb des Ressourcenparks?
2. Ist eine Ausweitung des Angebots geplant?
3. Ist die Schaffung von Grünschnittsammelstellen, die über einen längeren Zeitpunkt zur Verfügung stehen, möglich?
4. Wenn ja, könnten diese Sammelstellen außerhalb der „Grünschnittzeiten“ als Sammelstellen für geringe Mengen Sperrmüll genutzt werden?
5. Werden mit der Firma Ehgartner Gespräche über eine mögliche Kooperation geführt, um den Bewohnern der nördlichen Bezirke eine Alternative zum Ressourcenpark zu ermöglichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.4 Gehsteig Kasernstraße
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Kasernstraße ist auf Höhe der Heimgärten seit Jahren immer wieder Thema im Bezirks- und Gemeinderat. Da es in diesem Bereich keinen abgesetzten Gehsteig gibt beziehungsweise der Gehweg nur auf einer Straßenseite vorgesehen ist, besteht nach wie vor großes Gefahrenpotential für Fußgänger und Radfahrer.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Laufen bereits Planungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des betreffenden Straßenabschnittes?
2. Wenn ja, wann ist die Umsetzung geplant?
3. Wenn ja, welche konkreten Verbesserungen werden umgesetzt?
4. Wenn nein, wird dieser Abschnitt in zukünftige Planungen miteinbezogen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.5 Marburger Straße – Entfernung aus dem Vorrangstraßensystem
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Schon länger beschäftigt die Umgestaltung der Marburger Straße verschiedene Stellen und auch die Grazer Bevölkerung. Nicht nur der finanzielle Aspekt des Umbaus sondern auch die Verkehrssituation sind immer wieder Thema. Ob die Sperre für den Durchzugsverkehr praktikabel ist, werden die nächsten Wochen zeigen. Schon jetzt zeichnet sich jedoch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in den Seitengassen ab. Ein Grund für die Umgestaltung in eine Fahrradstraße war eine Änderung im Vorrangstraßensystem. Bei der Informationsveranstaltung zum aktuellen Fall wurde erwähnt, dass hier verschiedene Kriterien geprüft beziehungsweise abgewogen werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien werden Vorrangstraßenstraßen wie im Fall der Marburger Straße geprüft?
2. Werden Sie uns und der Öffentlichkeit den Kriterienkatalog betreffend der Marburger Straße und auch bei weiteren Maßnahmen zur Kenntnis bringen?
3. Wenn ja, wann?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Punkte müssen erfüllt sein, um eine Straße aus dem Vorrangstraßensystem zu entfernen und welche Gewichtung haben die einzelnen Kriterien?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.6 Spielplatz Grundstücksnummer 474/2
KG 63128 Wetzelsdorf EZ 138 – Abstallerstraße
(GR Mag. Michael Winter, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Um Grünflächen in der Stadt zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, ist es notwendig, Grundstücke zu kaufen und dementsprechend zu widmen. Vor allem in dicht bebauten Gebieten kann das ein Mittel sein, öffentliches Gut der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Im Bezirk Wetzelsdorf gibt es ein Grundstück, das als „spi“ gewidmet ist.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Bis wann wir das Grundstück der zugewiesenen Nutzung entsprechend adaptiert?
2. Welches Konzept gibt es für die künftige Nutzung?
 1. In welchem Zeitraum soll dieses Konzept umgesetzt werden?
 2. Wird es einen Beteiligungsprozess geben?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.7 Ausspucken auf Gehsteige birgt Gesundheitsrisiken (GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)

Im menschlichen Speichel stecken eine Vielzahl an Keimen.¹ Allerdings ist das Mundsekret in den meisten Fällen harmloser als man denkt. Man mag es kaum glauben: Küssen kann ungefährlicher als Händeschütteln sein. Denn entgegen der Befürchtung vieler Menschen tummeln sich beispielsweise Erkältungserreger selten im Speichel, sondern eher in Nasen- und Augensekreten. Und genau hier kleben die ansteckenden Viren dann unbewusst an den Händen vieler Erkältungspatienten. So ist eine Infektion mit schweren chronischen Erkrankungen, wie HIV und Hepatitis B und C durch einen Kuss kaum zu befürchten, da die Anzahl dieser Virusarten im Speichel meist verschwindend gering sind. Außerdem setzt Sauerstoff diesen Viren stark zu, sodass sie außerhalb des Körpers schnell inaktiv werden. Dadurch kann ein einst infektiöses Tröpfchen Flüssigkeit schon nach einer Minute nicht mehr ansteckend sein. Anders steht es aber beispielsweise beim gefürchteten Durchfall-Erreger Norovirus, der im Mund genauso ausharrt, wie auf benutzten Gabeln, oder schlecht gewaschenen Gläsern. Noroviren sind wahre Überlebenskünstler, die sogar auf lebloser Materie, wie auf Textilien, oder auf die Straße ausgespuckt, noch tagelang infektiös bleiben können.

¹ <https://www.welt.de/gesundheit/article113485734/Welche-Keime-in-menschlicher-Spucke-lauern-koennen.html>

Im Jahr 2008 mehrten sich monatelang Tuberkulose-Fälle im italienischen Jesolo.² Da es sich bei TBC um eine hochansteckende, über den Speichel ansteckende Krankheit handelt, wurde dem Ausspucken auf öffentlichen Gehsteigen in Jesolo sogar mit einem temporären „Spuckverbot“ der Garaus gemacht. Die Nichtbeachtung der Maßnahme zum Schutz der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern mit einer Strafe von 500 Euro sanktioniert. Auch Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische stark frequentierte Bereiche, wie Gehwege, nicht verunreinigt werden. Wer beim Liegenlassen des Hundehaufens erwischt wird, zahlt für die Ahndung bei einmaligem Vergehen in Graz derzeit 35 Euro für die Ordnungswidrigkeit.³ Zwar erscheint ein generelles „Spuckverbot“ samt Strafsanktion für die Stadt Graz ein zu drastisches Mittel zu sein, dennoch kann das öffentliche Ausspucken von Viren und Bakterien ein Gesundheitsrisiko für andere darstellen und so stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende schriftliche

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Gesundheitsstadtrat Krotzer,
werden Sie die zuständigen Stellen mit der Umsetzung einer Medien-Aufklärungs-Kampagne beauftragen, die das Ziel verfolgt, die Grazerinnen und Grazer über allfällige Gesundheitsrisiken in Verbindung mit achtlosem Ausspucken auf städtische Gehwege aufzuklären und medial wiederholt den Fokus auf ein sauberes Graz zu legen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

² <https://www.derstandard.at/story/1225359160538/jesolo-spucken-auf-der-strasse-wird-verbotten>

³ <https://www.heute.at/s/hundegackerl-in-diesen-staedten-wird-es-sehr-teuer-100261169>

**8.8 Klein u.- Mittelbetriebe stärken- wo bleibt der versprochene Runde Tisch?
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Die Liste an Herausforderungen, mit denen sich Klein u.- Mittelbetriebe/KMUs aktuell auseinander zu setzen haben, ist ziemlich lang. Ein Krieg, explodierende Kosten, stockende Lieferketten, steigende Energie- und Rohstoffpreise, eine Inflation knapp unter 10 %, rapid steigende Zinsen und der branchenübergreifende Personalmangel, das alles belastet die wirtschaftliche Lage vieler Gewerbetreibenden enorm.¹ Hinzu kommt, dass man in Österreich an die 40 % seiner Einkommen versteuert und dass man mittlerweile ein Bruttogehalt mit 104 % Lohnnebenkosten zu kalkulieren hat. Und nicht zu vergessen, die Folgen von Corona: Es gibt sie, die Branchen die zu den Corona-Gewinnern zählen, die meisten mit denen ich rede, halten sich gerade noch irgendwie über Wasser und wiederum andere konnten dem Druck auf dem Markt nicht länger widerstehen und mussten Insolvenz anmelden. Die angespannte wirtschaftliche Lage vieler UnternehmerInnen spiegelt auch die im Jänner dieses Jahres verlautbarte Insolvenz-Statistik des KSV 1870 für das Jahr 2022 wieder. Laut aktueller Analyse sind die Unternehmensinsolvenzen um fast 60 % gestiegen und es wurden in Österreich täglich durchschnittlich 13 Firmenpleiten verzeichnet. Insgesamt waren in Österreich 4.775 Unternehmen von einer Insolvenz betroffen, was einem Anstieg von + 57,4 % gegenüber 2021 entspricht. Die meisten Insolvenzen werden im Handel, in der Bauwirtschaft und in der Gastronomie verzeichnet. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Jahr 2021 um rund 25 % auf 2,21 Milliarden Euro erhöht und stiegen die Zahlen der betroffenen Mitarbeiter auf 15.500 Personen und jene der betroffenen Gläubiger auf 31.300 Geschädigte. Der KSV 1870 analysierte in seiner aktuellen Statistik 2022 weiter, dass die Zahl der Fälle, die mangels Kostendeckung abgewiesen werden mussten, massiv gestiegen ist. Mussten im Vorjahr 974 solcher Fälle abgewiesen werden, waren es heuer mit 1.871 Fällen

¹ <https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-2022-final>

beinahe doppelt so viele. Fälle also, wo nicht einmal mehr das Geld da ist, um die Gerichtskosten für das Insolvenzverfahren zu finanzieren. In solchen Fällen verlieren sämtliche Mitarbeiter ihre Jobs und die Gläubiger sehen keinen Cent. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Jahr 2021 um rund 25 % auf 2,21 Mrd. Euro erhöht und stiegen die Zahlen der betroffenen Mitarbeiter auf 15.500 Personen und jene der betroffenen Gläubiger auf 31.300 Geschädigte. Der KSV 1870 analysierte in seiner aktuellen Statistik 2022 weiter, dass die Zahl der mangels Kostendeckung abgewiesenen Fälle massiv gestiegen ist. Mussten im Vorjahr 974 Fälle abgewiesen werden, waren es heuer mit 1.871 Fällen beinahe doppelt so viele. Fälle also, wo nicht einmal mehr das Geld da ist, um die Gerichtskosten für das Insolvenzverfahren zu finanzieren. In solchen Fällen verlieren sämtliche Mitarbeiter ihre Jobs und die Gläubiger sehen keinen Cent. Zu den 4.775 Insolvenzen gab es in Österreich zusätzlich 50.000 Geschäftsschließungen, wo sich die EigentümerInnen entschlossen, den Betrieb unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen einzustellen. Das sind insgesamt 54.775 Unternehmer:innen in Österreich, die künftig keine Einkommenssteuern, Körperschaftssteuern, Lohnsteuern, Dienstgeberbeiträge, keine Kammerumlage 2 (= Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag), keine Kommunalsteuern, keine Kammer-Grundumlagen, keine Tourismusabgabe, keine Abgaben an den Wirtschaftsbund mehr zahlen und die mangels Umsatz auch keine 20-prozentige Umsatzsteuer mehr für den Staat lukrieren. Alleine die Kommunalsteuern spielen jährlich Millionen in die Grazer Stadtkasse. Wie können wir derart auf die Klein u.- Mittelbetriebe, das eigentliche Rückgrat unserer Wirtschaft, vergessen? Ich bin der Auffassung, wir sollten keinesfalls auf sie vergessen. Es braucht ein temporäres Angebot, will sich Graz wirtschaftlich gedeihlich entwickeln. Bereits in der Gemeinderatssitzung im letzten November habe ich in einem dringlichen Antrag unsere Bürgermeisterin ersucht, das Thema zur Cheffinnen-Sache zu machen, indem sie die zuständigen Stellen der Stadt Graz und die Vertreter:innen aus den Fachgruppen der Wirtschaftskammer an einem „Runden Tisch“ zusammenbringt, um zu erörtern, was tatsächlich seitens der Wirtschaft gebraucht wird. Die Veranstaltung sollte öffentlich sein und auch jeder/m Unternehmer:in offenstehen. Der dringliche Antrag wurde einstimmig

angenommen. Nachdem bis zur GR-Sitzung im März nichts passierte, sollte das Thema mittels Frage an die Bürgermeisterin wieder aufs Tapet gebracht werden. Die Präsidiale warf die Frage wegen „Unzuständigkeit“ der Frau Bürgermeisterin zurück, weshalb die Frage an Stadtrat Riegler adressiert wurde. Das Thema ging allerdings in der Sitzung inhaltlich unter, weil die Bürgermeisterin doch zuständig gewesen wäre. Deshalb stelle ich nach § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats wiederholtermaßen folgende

Frage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
welche Schritte wurden von den zuständigen Stellen der Stadt Graz während der letzten 6 Monate unternommen, um VertreterInnen der Stadt Graz, der Wirtschaftskammer, sowie UnternehmerInnen an einen „runden Tisch“ zu laden, um gemeinsam Möglichkeiten zu erörtern, wie auf die aktuell multiple Belastungslage für die Grazer Klein u.- Mittelbetriebe/EPUs zu reagieren ist?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.9 Grazer Stadtblatt
(GR Günter Wagner, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
In den letzten Monaten wendeten sich vermehrt Personen an die FPÖ mit der Frage weshalb jeder Haushalt die Parteizeitung der Grazer KPÖ („Grazer Stadtblatt“) trotz Aufkleber „Keine Werbung“ erhält. Diesbezüglich ist unter anderem das Gerücht im Umlauf, dass es sich bei diesem um eine amtliche Mitteilung handle. Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage:

Handelt es sich beim „Grazer Stadtblatt“ um eine amtliche Mitteilung der Stadt Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.10 Kosten durch Umzug und Neugestaltung der politischen Büros
(GR Günter Wagner, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Wenn sich die politischen Verhältnisse in einer Stadt wie Graz ändern, ändern sich oft auch die Räumlichkeiten der politischen Beteiligten im Grazer Rathaus. Hier soll im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit agiert werden. Um auch hier Transparenz zu leben, sollen sämtliche Kosten, die durch den Umzug der Fraktionen (Bürgermeisterbüro, Bürgermeisterstellvertreterin, Stadtratsbüros und Klubbüros) entstanden sind, offengelegt werden. Da diese Fragen am 22. September 2022 noch nicht beantwortet werden konnten, stelle ich erneut an Sie sehr geehrte Frau Bürgermeisterin folgende

Anfrage:

1. Wie viel Geld wurde insgesamt für den Umzug der jeweiligen Fraktionen ausgegeben (gesplittet in Bürgermeisterbüro, Bürgermeisterstellvertreterin, Stadtratsbüros und Klubbüros)?
2. Welche Umbaumaßnahmen wurden gesetzt?
3. Was haben diese Umbaumaßnahmen gekostet?
4. Wie hoch waren die Kosten für neue Möbel?

5. Was geschah mit den vorhandenen Möbeln?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Entsorgung und Abtransport? (Möbel, Schutt etc.)
7. Wenn es keine Entsorgung gegeben hat, wo und auf welcher Fläche (m2) werden die Möbel gelagert?
8. Welche Arbeiten wurden von externen Firmen und welche durch interne Leistungen abgedeckt?
9. Welche Kosten entstanden durch externe Firmen und welche durch interne Leistungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.